



Vallendar, 09.05.19

## Mitteilung über Feier- und Ferientage im Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

gerne informieren wir Sie frühzeitig über die anstehenden Feier- und Ferientage im kommenden Schuljahr 2019/20. Bitte berücksichtigen Sie diese in Ihrer Freizeit- und Urlaubsplanung.

### Sommerferien Montag 01. Juli 2019 – Freitag, 09. August 2019

In der ersten und letzten Ferienwoche ist das Büro sporadisch besetzt. Dazwischen bleibt die Schule geschlossen.

### Ferien und Feiertage im Schuljahr 2019/20

Die öffentlichen Schulen der Verbandsgemeinde haben sich untereinander auf die Verteilung der 6 beweglichen Ferientage im nächsten Schuljahr 2019/20 geeinigt.

**Herbstferien** Montag **30.09.2019 – 11.10.2019**

**Studientag  
Kollegium** Donnerstag **24.10.2019 Die Schule ist geschlossen!**

Feiertag Freitag 01.11.2019 (Allerheiligen) Die Schule ist geschlossen!

**Weihnachtsferien** Montag **23.12.2019 - Montag 06.01.2020**

**Winterferien  
und Karneval** Montag **17.02.2020 – 25.02.2020** (incl. 2 bewegliche Ferientage)

**Osterferien** Donnerstag **06.04.2020 – Freitag 17.04.2020** (incl. 3 bewegliche Ferientage)

Feiertag Freitag 01. Mai 2020 Die Schule ist geschlossen!

nur für 3. Klassen: Auswertungstag VERA voraussichtlich im Mai-wird noch bekannt gegeben!

Feiertag Donnerstag 21.05.2020 (Christi-Himmelfahrt)

**Freitag 22.05.20 Sportfest der Schule (Es besteht Schulpflicht!)**  
**Die Elternmitilfe am Sportfest ist ausdrücklich erwünscht ☺**

Feiertag	Montag	01.06.2020 (Pfingsten)	Die Schule ist geschlossen!
Feiertag	Donnerstag	11.06.2020 (Fronleichnam)	Die Schule ist geschlossen!
	Freitag	12.06.2020 (beweglicher Ferientag)	Die Schule ist geschlossen!

**Sommerferien Montag 06.07.2020 – 14.08.2020**

Vor den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Winterferien und Osterferien) endet der Unterricht für alle Schüler zu den normalen Unterrichtszeiten laut Stundenplan. Am 31.01.2020 (Tag der Zeugnisausgabe) und am Tag vor den Sommerferien endet der Unterricht allerdings für alle bereits um 12.05 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Tania von Minding  
Rektorin

**Gesetzliche Schulpflicht**

Als Erziehungs- und Sorgeberechtigte eines schulpflichtigen Kindes müssen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub in die vorgeschriebene Ferienzeit legen (Schulgesetz §56). In begründeten Einzelfällen und nur bei frühzeitiger Anfrage kann über die Schulleitung eine Beurlaubung unmittelbar vor- oder nach den Ferien angefragt werden (§ 23 Schulordnung). Die Krankheitstage Ihres Kindes unmittelbar vor- oder nach den Ferien müssen stets durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

**Entschuldigtes Fehlen bei Krankmeldung**

Folgende Regelung gilt an unserer Schule:

Bis 8 Uhr muss Ihr Kind durch Sie als Erziehungs- und Sorgeberechtigte (§ 22 Schulordnung) telefonisch im Schulsekretariat bei Frau Schiller (Tel. 0261/65323) krank gemeldet werden. Es kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden. Von schriftlichen Entschuldigungen per E-mail bitten wir höflichst Abstand zu nehmen, da diese nicht zeitnah abgerufen werden können.

Spätestens am 3. Tag müssen Sie der Schule eine begründete schriftliche Entschuldigung vorlegen.

In Zweifelsfällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

**Unsere Fürsorgepflicht gilt dabei Ihrem Kind, seinem Wohlergehen und der Wahrung seiner Schulpflicht.**